



c/o Manfred Weishaar
Im Hainbruch 3
54317 Gusterath, 27.06.09

SGDN
Obere Naturschutzbehörde

**Großflächige Vernichtung von Bruthabitaten der Vogelarten Nachtigall, Mönchs- Klapper- und Dorngrasmücke und weiterer besonders geschützter Vogelarten während der Brutzeit
nachrichtlich: Untere Naturschutzbehörde**

Sehr geehrter Herr Stüber, sehr geehrte Damen und Herren,

zu unserem Entsetzen mussten wir im Stadtgebiet von Trier in unmittelbarer Nachbarschaft zur Staustufe einen kaum an Rücksichtslosigkeit überbietbaren Verstoß gegen das LNatSchG feststellen. Mitten in der Brutsaison wurden großflächig – wir schätzen die Größenordnung von 5 ha - Heckenbestände am vorgenannten Standort gerodet. Mitte Mai stellten wir in dem locker bis dicht mit Büschen bewachsenen Gelände noch eine Fülle der o.g. Vogelarten durch ihren Reviergesang fest. Die nachstehenden Fotos zeigen den Zustand am 20.06.2009. Wir sind uns sicher, dass beim Entfernen der Vegetation Dutzende Vogelbruten gleich mit geschreddert wurden. In Teilbereichen wurde eine klärschlammartige Substanz auf den regelmäßig vom Hochwasser überflutenden Flächen eingebracht. Da wir uns nicht vorstellen können, dass für die Entfernung während der Brutzeit eine Ausnahmegenehmigung vorlag – schließlich hätten bei vorausschauender Planung Alternativen in der Gehölzeseitigung vor dem 01. 03. oder in der Verschiebung nach der Brutzeit bestanden - bitten wir Sie um Ahndung des Verstoßes. Wegen der Dimension sollte ein Strafantrag geprüft werden. Gleichzeitig bitten wir, Ausgleichsmaßnahmen für diesen Eingriff festzusetzen. In der Hoffnung auf zukünftig vermehrtes Naturverständnis bei den Eingreifern in den Naturhaushalt verbleiben wir

mit freundlichem Gruß!

Manfred Weishaar



Bilder 1 bis 5: Impressionen von den geschredderten Flächen Mitte Juni